

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

m@bakom.admin.ch

Bern, 30. Januar 2024

Vernehmlassungsverfahren Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV – Stellungnahme Keystone-SDA

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision der RTVV teilzunehmen. Gerne nehmen wir zur Vorlage wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Teilrevision steht im Zusammenhang mit der der Eidgenössischen Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Der Bundesrat lehnt diese Initiative zu Recht als zu radikal ab. Das Anliegen, Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten, soll mit der RTVV-Teilrevision aber aufgenommen werden, wobei die Definition des medialen Service Public oder die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen SRG-Konzession nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist. Dennoch hat der Entscheid über die Höhe der Gebührenabgabe selbstverständlich einen wesentlichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten zur Ausgestaltung des künftigen Service Public im Medienbereich.

Private Finanzierung von Qualitätsjournalismus erschwert

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie schwierig es in einem kleinräumigen und mehrsprachigen Markt wie der Schweiz geworden ist, eine umfassende journalistische Abdeckung rein privatwirtschaftlich zu finanzieren. Die Nachfrage bleibt zwar gross, die verfügbaren Mittel sind aber strukturell rückläufig. Mit der Abwanderung der Werbeeinnahmen zu den digitalen Plattformen hat sich die Finanzierung von Qualitätsjournalismus massiv erschwert. Zwar zeichnet sich eine Verlagerung ab zu primär durch Abonnements finanzierten Medienangeboten, die Umsetzung dieses Geschäftsmodells erweist sich aber auch in grösseren Medienmärkten als der Schweiz als sehr anspruchsvoll und unsi-

cher. Für die Schweiz mit ihrer regionalen Vielfalt und kleinen Märkten gilt das umso mehr. Das zeigen auch die diversen Sparrunden bei privaten Medienunternehmen in den letzten Monaten. Dabei ist gerade unser föderalistisches und direktdemokratisches System besonders auf verlässliche Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angewiesen.

Gleichzeitig steigen die Gefahren verbreiteter Desinformation¹. Die durch die Digitalisierung entstandenen Kommunikationskanäle ermöglichen die schnelle und nahezu unbegrenzte Verbreitung von Falschinformationen. Mit der rasanten Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz hat das Desinformationspotenzial nochmals deutlich zugenommen. Die Unterscheidung zwischen Fakt und Fake wird für die Konsumenten zunehmend schwieriger, was eine Herausforderung für die öffentliche Meinungsbildung darstellt. Unserer Meinung gehört es daher zu den medienpolitischen Kernaufgaben demokratischer Staaten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um der zunehmenden Verbreitung von Falschinformationen entgegenzuwirken.

Stärkung des Journalismus als Massnahme gegen die Verbreitung von Falschinformationen

Dazu gehören Massnahmen, die den Informationsjournalismus stärken und dadurch den Zugang zu authentischen und qualitativ hochwertigen Informationen für die Bevölkerung sicherstellen. Neben den privaten Qualitätsmedien und den Informationsdiensten von Nachrichtenagenturen spielt dabei auch der Service Public im Bereich von Radio und Fernsehen eine wichtige Rolle. Er trägt wesentlich dazu bei, dass das Publikum in der Lage ist, sich auf der Basis von faktenbasierten und unabhängigen Informationen eine eigene Meinung zu bilden und so auch an der politischen Entscheidungsfindung zu partizipieren. In der Schweiz erbringt die SRG mit ihren Programmen und Angeboten eine wichtige Ergänzung zu den übrigen Medien, namentlich in Bereichen, in denen ein privates Angebot kaum finanzierbar wäre.

Wichtige Rolle des medialen Service Public

Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass einem zeitgemässen medialen Service Public aus staatspolitischer Sicht auch in Zukunft grosses Gewicht zukommen wird. Er trägt wesentlich dazu bei, die publizistische Versorgung in der Schweiz weiterhin zu gewährleisten. Wir anerkennen die Absicht des Bundesrats, mit der vorgeschlagenen Reduktion der Halbierungsinitiative eine gemässigte Alternative auf Verordnungsstufe entgegenzusetzen. Die Vermeidung eines solch drastischen Eingriffs, wie es die Volksinitiative vorsieht, ist auch aus unserer Sicht prioritär. Dennoch stellt sich die Frage, ob es in der geschilderten Ausgangslage grundsätzlich opportun ist, den medialen Service Public durch eine Reduktion der Gebührenabgabe zu schwächen. Zumal eine solche Senkung nicht nur die SRG treffen würde. Von einer Kürzung bzw. den daraus resultierenden Sparmassnahmen wären (indirekt) auch zahlreiche Kooperationspartner der SRG oder Initiativen zur Stärkung des Schweizer Medienplatzes (etwa in der Nutzerforschung) betroffen.

¹ Vgl. dazu etwa den Bericht «Governance von Desinformation in digitalisierten Öffentlichkeiten» des Center for Information Technology Society and Law (ITSL) sowie des Forschungszentrums Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich.

3 /

Das ist kein Votum für eine starre Beibehaltung des Status Quo. Es gibt durchaus medienpolitischen Diskussionsbedarf, etwa im Zusammenspiel zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten oder mit Blick auf eine zukunftsgerichtete Medienförderung. Die Ablehnung des Massnahmepakets zugunsten der Medien im Februar 2022 hat hier keine abschliessende Klärung gebracht. In Teilbereichen besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, was sich auch in diversen und breit abgestützten politischen Vorstössen zeigt. Dabei geht es nicht um eine stärkere staatliche Vereinnahmung des Medienangebots – die Unabhängigkeit der Medien und ihre publizistische Vielfalt sind zentrale Werte, die es unbedingt zu wahren gilt. Ziel eines starken Service Public im Medienbereich soll vielmehr sein, den Medienplatz Schweiz langfristig zu stärken und die Versorgung der Bevölkerung mit verlässlichen und für das Zusammenleben und die Demokratie relevanten Informationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sicherzustellen.

Keystone-SDA ist gerne bereit, sich am Dialog über die Ausgestaltung dieser künftigen Medienordnung zu beteiligen. Wir sind auch überzeugt, dass wir als nationale Agentur wesentlich zur Erreichung der erwähnten medienpolitischen Ziele beitragen können, denn der Berichterstattung unserer Agentur kommt für die Grundversorgung in der Schweiz mit verlässlichen Basisinformationen aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur eine zentrale Rolle zu.

Die nun vorgelegte Reduktion der Abgabe sehen wir aus den aufgeführten Gründen aber nicht als geeignetes Mittel und stehen der vorgelegten RTVV-Teilrevision daher kritisch gegenüber.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

KEYSTONE-SDA-ATS AG



Hanspeter Kellermüller
CEO



Jann Jenatsch
COO